Berufe: Uhr

INFO-PARTNER

008327

SVB Bulletin 1.5.01

KURZ | INFO

Beilage zum Bulletin des Zentralsekretariates SVB	Mai 2001	
Dachdecker/in (EFZ in Revision)	0430	

Quelle: Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT), Bern

In Vernehmlassung:
Neue Ausbildungsvorschriften für das Berufsfeld Gebäudehülle

Mit Schreiben vom 1. Mai 2001 unterbreitet das BBT folgende Entwürfe zur Stellungnahme:
– Reglement über Ausbildung und Lehrabschlussprüfung
– Lehrplan für den beruflichen Unterricht
Dazu schreibt das BBT Folgendes:

Die neuen Vorschriften wurden von einer aus Vertreterinnen und Vertretern der Verbände
Schweizerischer Fachverband für hinterlüftete Fassaden, SFHF
Schweizerischer Gerüstbau-Unternehmer-Verband, SGUV
Schweizerischer Verband Dach und Wand, SVDW
Schweizerische Zentralstelle für Fenster- und Fassadenbau, SZFF
Deutschweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz, DBK
Gewerkschaft Bau und Industrie, GBI
SYNA die Gewerkschaft
zusammengesetzten Arbeitsgruppe, in Zusammenarbeit mit unserem Amt Ausbildungsordnungen, ausgearbeitet. Sie sollen die Vorschriften für Dachdecker vom 16. Oktober 1986 ersetzen.

Die Gebäudehülle hat sich in den vergangenen Jahren rasant entwickelt. Die Anwendungstechniken sind viel komplexer und umfangreicher geworden weshalb mit der heutigen 3jährigen Dachdeckerlehre die Bedürfnisse des Marktes nicht mehr abgedeckt werden können.

Im neu geschaffenen Berufsfeld Gebäudehülle können folgende Fähigkeitszeugnisse erworben werden:

▶ Dachdecker PB/Dachdeckerin PB	bisher
▶ Flachdachbauer PB/Flachdachbauerin PB	neu
▶ Fassadenbauer VHF PB/Fassadenbauerin VHF PB	neu
▶ Fassadenmonteur PB/Fassadenmonteurin PB	neu
▶ Gerüstmonteur PB/Gerüstmonteurin PB	neu

Mit der verbandsübergreifenden Zusammenarbeit soll einerseits das Lernsystem transparenter und durchlässiger und andererseits die Ausbildungskosten gesenkt werden. Leider konnten aber im heutigen Zeitpunkt weder die Spengler noch die Bauisoleure für eine Zusammenarbeit im Bereich der Sekundarstufe II gewonnen werden.

→→→

Die Abkürzung PB bei den Berufsbezeichnungen steht für Polybau. Damit wollen die Verbände signalisieren, dass im gesamten Baumarkt (Polybau) mit mehreren Berufsfeldern (z.B. Haustechnik, Ausbau, Struktur) ein erhebliches Synergiepotential genutzt werden könnte.

Das Konzept der Gebäudehülle umfasst eine 2jährige schulische Grundausbildung mit Teilprüfung und eine anschliessende einjährige Spezialisierung im gewählten Beruf. Die 360 Lektionen Allgemeinbildung werden während der ersten beiden Lehrjahre vermittelt und ebenfalls nach 2 Jahren abgeschlossen. Somit konzentriert sich der Berufsschulunterricht im dritten Lehrjahr auf die berufsspezifischen Fachkenntnisse. Es wird wie bisher in Form von Blockkursen unterrichtet.

Die Gewichtung des Prüfungsergebnisses ist wie folgt:
½ Praktische Arbeiten
¼ Berufskenntnisse (Grundlagen- und Fachkenntnisse, Erfahrungsnoten)
¼ Allgemeinbildung.
Die etwas kompliziert erscheinende Mehrfachzählung der Fachnoten in Artikel 14 ist auf den Grundsatz, dass Erfahrungsnoten immer als Fachnote bewertet werden, zurückzuführen.

Zum vorliegenden Entwurf bitten wir Sie, uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Können Sie grundsätzlich den neuen Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften zustimmen?
2. Sind die fünf Fachrichtungen aus Ihrer Sicht gerechtfertigt?
3. Sind Sie mit den Berufsbezeichnungen bzw. mit den Ergänzungen PB und VHF einverstanden?
4. Wie beurteilen Sie die Gewichtung in Art. 14 (s. letzte Beilage)?
5. Sind Sie mit dem Lehrplan bzw. mit der Vermittlung der Allgemeinbildung in dieser Form (s. letzte Beilage) einverstanden?
6. Sind Sie mit der Teilprüfung über die Grundlagenkenntnisse im Fach Berufskenntnisse (s. letzte Beilage) einverstanden?

Die SVB-Kommission Ausbildungsvorschriften hat dem BBT bis Ende Juli 2001 eine Stellungnahme einzureichen. Wer einen Beitrag dazu leisten möchte, melde sich bitte umgehend beim Vorsitzenden dieser Kommission, Peter Roser, Berufsberatung, Oberstrasse 22, Postfach, 3360 Herzogenbuchsee, Tel. 062 961 55 66.